



Vom Aufkommen zur Verwendung Abgaben aus Glücksspielen

1. [Einleitung](#)
2. [Die Bremer Toto und Lotto GmbH](#)
3. [Aufkommen der verschiedenen Abgaben](#)
4. [Die Massnahmen](#)
5. [Zweckbindung der Mittel](#)
6. [Die Stiftung ‚Wohnliche Stadt‘](#)

[Herausgeber](#)

 [Zum Anfang](#)

1. Einleitung

Bei Betrachtung der Haushaltseckwerte wird zum Teil nicht hinreichend deutlich, dass ñ mit besonderer Konzentration in einzelnen Aufgabenbereichen ñ den Ressorts zur Erf, llung bzw. Flankierung ihrer Aufgaben betr%oachtliche Mittelkontingente aus Gl, cksspielabgaben zufließen. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erhalten auf der Grundlage des Gesetzes ,ber Totalisatoren und Lotterien j%oährlich etwa 20 Mio DM an Abgabeanteilen aus Wetten und Lotterien dazu. Aus der Spielbankabgabe vereinnahmt das Land Bremen nach Maßgabe des Gesetzes ,ber die Zulassung einer ,ffentlichen Spielbank gleichzeitig j%oährlich etwa 30 Mio DM. Die H%olfte des Aufkommens der Spielbankabgabe erh%olt die Stiftung ,Wohnliche Stadt, zur Durchf, hrung von Investitionsvorhaben, die andere H%olfte dient der allgemeinen Haushaltsdeckung. Die Einnahmen aus Wetten und Lotterien sowie die der Stiftung ,Wohnliche Stadt, zufließenden Mittel werden im Verh%oltnis 4 : 1 f, r Maßnahmen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verwendet. Der folgende Bericht gibt ñ differenziert nach Abgaben aus Totalisatoren und Lotterien sowie Spielbankabgaben ñ einen ,berblick ,ber rechtliche und

formale Grundlagen sowie in längerfristiger Betrachtung über Verteilmechanismen und Verwendungszwecke dieser Glücksspielabgaben. Die Dokumentation verdeutlicht dabei die enge Verzahnung der Mittelverwendung mit den Kernaufgaben einzelner Bereiche und die in Einzelfällen dementsprechend nicht mehr eindeutig vorzunehmende Differenzierung zwischen den Finanzierungsströmen. Der Bericht stellt insofern eine Bestandsaufnahme dar. Grundsatzfragen zur Sinnhaftigkeit gesplitteter Mittelkontingente und Verantwortlichkeiten in sich überschneidender Aufgabenbereiche werden in diesem Zusammenhang noch nicht vertieft.

 [Zum Anfang](#)

2. Die Bremer Toto und Lotto GmbH:

Aufgabe der am 28. Dezember 1957 gegründeten Bremer Toto und Lotto GmbH mit Sitz in Bremen ist die Durchführung aller Geschäfte, welche den Totalisatorbetrieb für staatlich genehmigte Wetten und/oder die Veranstaltung genehmigter öffentlicher Lotterien und Ausspielungen zum Gegenstand haben. Die Durchführung erfolgt gemäß den vom Senator für Inneres erteilten Genehmigungen, die aufgrund des Gesetzes über Totalisatoren und Lotterien in der zur Zeit geltenden Fassung erteilt werden und mit bestimmten Auflagen verbunden sind. Geschäftsbereich ist die Freie Hansestadt Bremen mit den Städten Bremen und Bremerhaven.

Die Bremer Toto und Lotto GmbH ist eine der 16 im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Gesellschaften. Sie ist rechtlich, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Die Lotteriehöhe der Länder wird durch den Blockvertrag nicht berührt. Von jedem abgeschlossenen Wettvertrag hat der Veranstalter außerdem der entsprechenden Vorschriften des Rennwett- und Lotteriegesetzes zu zahlenden Steuer eine angemessene Abgabe abzuführen. Die Bremer Toto und Lotto GmbH leitet diese festgelegten Abgabeanteile an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die Sportverbände (Landessportbund Bremen e.V. und Bremer Fußballverband e.V.), die Sozialverbände (Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe e.V. Bremen und Volkshilfe Bremerhaven) sowie an drei weitere überregionale Empfänger (Deutscher Sportbund, BAG der Freien Wohlfahrtspflege und Deutscher Denkmalschutz) zur Verwendung im Rahmen der im Gesetz über Totalisatoren und Lotterien verankerten Zwecke weiter. In diesem Gesetz wird in den §§ 11 bis 15 die Verteilung der erhobenen Abgaben festgelegt. Das [Organigramm](#) stellt den Verteilungsschlüssel am Beispiel der Abgaben aus Toto und Lotto dar.

Dieser Verteilungsschlüssel wurde gemäß Beschluss des Senats vom 01. Oktober 1974 für die Abgaben aus dem Spiel 77 übernommen. Für die Abgaben aus der Lotterie Super 6, der Sofortlotterie und den Schwerpunktprogrammen (siehe [Organigramm](#): Schwerpunktprogramm = 10,5 %) aus Toto/Lotto und dem Spiel 77 behält sich der Senat die Möglichkeit vor, konkrete Schwerpunktsetzungen für einzelne Maßnahmen vorzunehmen. Daher wird über die Verteilung dieser Mittel in meist zur Haushaltsaufstellung nach einem entsprechenden Anmeldeverfahren durch die Ressorts und anschließenden Abstimmungsgesprächen ein Vorschlag unterbreitet, der vom Senat verabschiedet wird.

 [Zum Anfang](#)

3. Aufkommen der verschiedenen Abgaben

Der Senator für Finanzen vereinnahmt im Bereich Allgemeine Finanzen sechs verschiedene Abgaben aus Wetten und Lotterien.

Es handelt sich dabei im einzelnen um die Zweckabgaben aus Toto und Lotto und dem Spiel 77, den Abgaben der Lotterie Super 6 und der Sofortlotterie sowie aus den Schwerpunktmitteln Toto und Lotto und Spiel 77.

Ab dem Jahr 2000 werden durch Einführung der Oddset-Wette (Sportwette) zwei weitere Abgaben an den Haushalt abgeführt (Zweckabgaben und Schwerpunktmittel), die jedoch in der Haushaltsaufstellung 2000/2001 nicht mehr berücksichtigt werden konnten und somit nicht veranschlagt wurden. Erwartet werden aus dieser Wette rund 750 TDM an Abgabeanteilen. Diese [Tabelle](#) zeigt die erzielten (1994 bis 1999) bzw. veranschlagten (2000/2001) Einnahmen aus Wetten und Lotterien nach der genannten Aufteilung.

Nach den entsprechenden Verteilerschlüssen (siehe [Organigramm](#) oben) leitet der Senator für Finanzen die eingegangenen Abgabeanteile -durchschnittlich einmal im Monat- an die Ressorts weiter.

Aus dieser [Übersicht](#) ist die bisherige Verteilung der stadtbremischen Mittel aus Wetten und Lotterien in den Jahren 1994 bis 2001 auf die Empfänger-Ressorts ersichtlich. Aus der Tabelle wird deutlich, dass Hauptnutznießer der Versteuermittel aus Wetten und Lotterien der Sportbereich sowie der Kultur-, Jugend- und Sozialbereich sind.

Dem Sportbereich stehen im Durchschnitt circa 22,5 Mio DM Ausgabemittel (ohne Personalausgaben) pro Jahr zur Verfügung. Stellt man die Relation zwischen Ur-Budget (Budget ohne Versteuermittel von außen, wie zum Beispiel Wettmittel, Mittel aus dem Stadtreparaturfonds oder dem Investitionssonderprogramm, Mittel der Stiftung Wohnliche Städte) und den Versteuermitteln aus Wetten und Lotterien her, ist zu erkennen, dass der Haushalt des Sportbereichs zu rund 21 % aus Versteuermitteln besteht, siehe dazu auch folgende [Grafik](#).

 [Zum Anfang](#)

4. Die Massnahmen

Bei der Verwendung der Abgabeanteile ist grundsätzlich zu beachten, dass die Mittel ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zugute kommen (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über Totalisatoren und Lotterien). Eine Verwendung der Mittel für Aufgaben, die dem Land oder den Gemeinden im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen obliegen, ist unzulässig (§ 11 Abs. 2).

Über die Verwendung der eingehenden Mittel entscheiden die jeweils zuständigen Fachdeputationen der Ressorts nach Durchsicht der eingegangenen Anträge und unter Berücksichtigung der genannten Vorschriften. Für das Jahr 2000 sind in den Ressorts im Rahmen der gebildeten Anträge bereits weitgehend Festlegungen über die Verwendung getroffen worden. Anhand einiger Beispiele sollen die Projekte im folgenden kurz dargestellt werden. Es handelt sich dabei sowohl um einmalige als auch um wiederkehrende Zuschüsse.

a) Senatskanzlei

Die bereitgestellten Schwerpunktmittel in Höhe von 250 TDM werden für verschiedene Restaurierungsmaßnahmen im Rathaus verwendet.

b) Inneres

Der Bereich verausgibt seine Abgabeanteile aus den Schwerpunktmitteln in Höhe von rund

483 TDM - wie auch in den vergangenen Jahren - ausschließlich für Unterhaltungsmaßnahmen im Bürgerpark.

c) Umweltschutz

Die Bremer Umweltberatung und kleinere Projekte erhalten aus den bereitgestellten Mitteln Zuschüsse. Die verbleibenden Mittel werden im Rahmen des Projektes „Grünes Bremen“ für Baumpflanzungen und ähnliches verausgabt.

d) Kultur

Im Kulturbereich werden viele kleine Projekte durch Wettmittel gefördert. Unter anderem ist vorgesehen rund 285 TDM für Förderungen Bildender Künstler, rund 480 TDM für Musikprojekte, rund 340 TDM für Theaterprojekte und rund 365 TDM für Projekte in der kulturellen Stadtteilarbeit zu vergeben. Die Einzelbeträge liegen hier zwischen 1 und 150 TDM.

e) Sport

Aus den Mitteln des Sportbereichs werden - wie im Kulturbereich - viele kleine Maßnahmen und Projekte, wie z.B. die Unterstützung von Vereinen bei der Beschaffung von Sportgeräten, gefördert. Aber auch größere Einzelmaßnahmen investiver Art wie beispielsweise die Überdachung der Rollschuhbahn mit einem Volumen von rund 930 TDM.

f) Jugend

Der Jugendbereich plant Mittel in Höhe von rund 420 TDM für Projekte der außerschulischen Jugendbildung, von rund 290 TDM zur Unterstützung von Bürgerinitiativen auf Spielplätzen, von rund 1.600 TDM für besondere sozialpädagogische Einrichtungen, rund 110 TDM zur Unterstützung von Jugendclubs und rund 160 TDM für die Jugendbildungsstätte „Lidice Haus“ zu vergeben.

g) Soziales

Der Sozialbereich verteilt die Verstärkungsmittel aus Wetten und Lotterien an vier verschiedene Zielgruppen. Für Projekte der Zielgruppe „Behinderte/Gefährdete/Arbeitslose“ sind im Jahr 2000 Mittel in Höhe von rund 1.352 TDM, für die Zielgruppe „Zuwanderer/Flüchtlinge“ rund 795 TDM und für die Zielgruppe „Ältere Menschen“ rund 420 TDM vorgesehen. Im Bereich „Verschiedenes“ sollen im Jahr 2000 Projekte mit einem Volumen von insgesamt rund 334 TDM gefördert werden.

h) Gesundheit

Aus den Mitteln des Bereichs Gesundheit soll das Sozialpädiatrische Zentrum (Kinderzentrum) des ZKH St.-Jürgen-Straße einen Zuschuss in Höhe von 430 TDM erhalten. Desweiteren soll die Bezuschussung spezieller Frauengesundheitsprojekte mit rund 500 TDM auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Unter diese Kategorie fällt u.a. die Notruf- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen. Mit den verbleibenden Mitteln werden kleinere Projekte mit Beträgen zwischen 3 und 70 TDM bezuschusst.

i) Bau

Aus den dem Baubereich zur Verfügung gestellten Schwerpunktmitteln soll das Projekt „Bremer Gute Stube“ mit seinen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen fortgeführt und das Projekt „WIN (Wohnen in Nachbarschaften)/Die soziale Stadt“ kofinanziert werden.

j) Bundesangelegenheiten

Die Mittel in Höhe von 25 TDM werden für kulturelle Veranstaltungen verausgabt.

5. Zweckbindung der Mittel

Gemäß § 13 Abs. 2 S.1 des Gesetzes über Totalisatoren und Lotterien ist zu beachten, dass die abgeführten Beträge als zweckgebundene Mittel zu verwenden sind.

Der Senator für Finanzen hat aus haushaltspolitischen Gründen am 24. Oktober 1995 und noch einmal am 24. Juni 1997 dem Senat vorgeschlagen, die Zweckbindung der städtischen Abgabeanteile aus Wetten und Lotterien aufzuheben. Durch die Aufhebung der Zweckbindung sollte eine Verwaltungsvereinfachung in den Gebieten Finanzplanung, Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug erreicht werden. Der Senator für Finanzen ist nach wie vor der Auffassung, dass die Zweckbindung der städtischen Abgabeanteile, die dazu führt, dass diese Mittel der Konkurrenz mit anderen Ausgabennotwendigkeiten entzogen werden, angesichts der extremen Haushaltsnotlage nicht länger vertreten werden kann. Diese Auffassung wird vom Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen nachhaltig unterstützt. In anderen Bundesländern, wie Hamburg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, werden die Wett- und Lotteriemittel als allgemeine Deckungsmittel ohne Zweckbindung an den Haushalt abgeführt.

6. Die Stiftung Wohnliche Stadt

Die Stiftung „Wohnliche Stadt“ wurde von der Freien Hansestadt Bremen durch Stiftungsurkunde des Senats vom 02. Juni 1980 als gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Die Errichtung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zulassung der Bremer Spielbank.

[Einleitung](#)

[Das Stiftungsvermögen](#)

[Stiftungszwecke und Förderbereiche](#)

Im Land Bremen wurde im Vergleich zu den übrigen Bundesländern relativ spät eine öffentliche Spielbank zugelassen. Gründe hierfür waren hauptsächlich in hanseatischen Vorurteilen gegenüber Glücksspielen jeglicher Art begründet.

Voraussetzung für die Zulassung war daher zunächst, dass ein wesentlicher Teil der Erträge der Spielbank - nach Abzug der für den Betrieb erforderlichen Mittel - der Allgemeinheit zu Gute kommen sollte. Die gesamte Spielbankabgabe sollte deshalb von der Stiftung „Wohnliche Stadt“ für diese Zwecke verwendet werden. Bereits zum 1. Januar 1982 wurde durch Änderung des Spielbankgesetzes allerdings der Anteil der Stiftung auf 50% des Aufkommens begrenzt.

Durch die Standortentscheidung für die Stadt Bremen musste ein entsprechender Ausgleich für die Stadt Bremerhaven geschaffen werden. Daher werden die Mittel der Spielbankabgabe nach dem gleichen Verhältnis wie die Abgabeanteile aus Wetten und Lotterien (4:1) auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verteilt.

Dem Stiftungsvorstand gehören neun Mitglieder an, von denen vier von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), vier vom Senat und eines vom Magistrat der Stadt Bremerhaven entsandt werden. Keines der Mitglieder muss Angehöriger

des entsendenden Organs sein.

Der Vorsitzende des Stiftungsrates wird von den Mitgliedern aus den vom Senat bestellten Vertretern gewählt.

Die Ausübung des Amtes eines Stiftungsratsmitglieds ist ehrenamtlich. Zur Durchführung des Stiftungszwecks bedient sich der Stiftungsrat eines Stiftungsvorstandes, der aus zwei Mitgliedern besteht, die vom Senat auf unbefristete Zeit bestellt werden.

Das Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen besteht aus den Ansprüchen auf die Hälfte der vom Land Bremen vereinnahmten Spielbankabgabe.

Grundlage für die Abtretung der Landesansprüche an die Stiftung ist § 5 Abs. 5 des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank. Desweiteren kann das Stiftungsvermögen durch Zuwendungen Dritter ergänzt werden. Dies ist bisher lediglich in einem Falle geschehen. Bei der Stiftung „Wohnliche Städte“ handelt es sich - anders als bei öffentlichen Stiftungen des bürgerlichen Rechts - nicht um eine Vermögensstiftung, sondern um eine Einkommensstiftung. Der Unterschied der beiden Stiftungsformen liegt darin, dass bei einer Vermögensstiftung lediglich die Erträge, die aus der Anlage des Vermögens resultieren, für den Stiftungszweck verausgabt werden, während bei einer Einkommensstiftung die jährlich vereinnahmten Mittel - hier die anteilige Spielbankabgabe - verwendet werden.

Eine Anlage des Vermögens erfolgt bei der Stiftung „Wohnliche Städte“ nur in den Fällen, in denen über die endgültige Verwendung noch nicht abschließend entschieden wurde bzw. die Mittel für eine Maßnahme über mehrere Jahre angespart werden müssen.

Stiftungszweck und Förderbereiche

Zweck der Stiftung ist gemäß § 2 der Stiftungssatzung gemeinnützige Maßnahmen zu fördern, die geeignet sind, in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu Gunsten der Allgemeinheit

1. das Stadtbild für die kulturelle Wohnqualität zu erhalten und zu verbessern und
2. die Landschaft zu sichern, zu erschließen und zu entwickeln.

Analog zur Verwendung der Abgabeanteile aus Wetten und Lotterien dürfen auch die Mittel der Stiftung „Wohnliche Städte“ nicht für Aufgaben verwendet werden, die dem Land oder den Stadtgemeinden im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen obliegen. Als weitere Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Projekten nennt die Stiftungssatzung die Vorgabe, dass das Projekt sich räumlich in der Stadt Bremen oder der Stadt Bremerhaven befinden und mit dem materiellen Stiftungszweck vereinbar sein muss. Desweiteren sollen die Mittel (vorwiegend) investiv, schwerpunktmäßig und ohne die Verursachung von Folgekosten für die Stiftung eingesetzt werden. Durch die Verankerung der Gemeinnützigkeit als Förder Voraussetzung sind solche Vorhaben ausgeschlossen, die lediglich bestimmten abgrenzbaren Interessen oder Personengruppen zu Gute kommen. Zu den Förderbereichen der Stiftung zählen in der Stadt Bremen bauliche Maßnahmen an Straßen und Plätzen, Kunst im öffentlichen Raum, öffentlicher Grün und Baumpflanzungen, Naturschutz und Landschaftspflege, allgemeine Kulturförderung, Baudenkmalpflege, soziale Kommunikationseinrichtungen, Bürgerhäuser, Kinderspielplätze, Förderungen

aus Sicht örtlicher Interessen der Stadtteile und das Gebiet Bremen-Nord im allgemeinen. In der Stadt Bremerhaven wurden ähnliche Schwerpunkte gesetzt: Bauliche Maßnahmen an Straßen und Plätzen, Kunst im öffentlichen Raum, öffentliches Grün, Kinderspielflächen, Baumpflanzungen, allgemeine Reinigung, Baudenkmalpflege und Freizeiteinrichtungen. Die jährlich eingehenden Anträge auf Fördermittel überschreiten die zu verteilenden Mittel meist deutlich. So wurden in der Zeit von 1980 bis 1999 beispielsweise in der Stadt Bremen insgesamt 2.347 Anträge mit einem Gesamtmittelvolumen von rund 476 Mio DM gestellt. Bewilligt werden konnten jedoch nur 1.129 Anträge mit einem Volumen von insgesamt rund 210 Mio DM. In der Stadt Bremerhaven sieht die Bilanz dagegen deutlich besser aus. Den insgesamt 298 Anträgen von 1980 bis 1999 mit einem Volumen von rund 48,3 Mio DM stehen 281 bewilligte Anträge mit einem Volumen von rund 48,0 Mio DM gegenüber. Nicht berücksichtigt sind in dieser Gegenüberstellung jedoch die zahlreichen Anträge, die wegen Aussichtslosigkeit infolge fehlender Förderfähigkeit nicht in das förmliche Antragsverfahren aufgenommen, sondern vorab ablehnend beschieden wurden.

Diese [Tabelle](#) zeigt die für die oben genannten Bereiche im Zeitraum 1980 bis 1999 zur Verfügung gestellten Mittel in Bremen und Bremerhaven.

Zur Finanzierung der Maßnahmen der Stiftung Wohnliche Städte ist ergänzend anzumerken, dass die Einnahmen des Landes aus der Spielbankabgabe, die zu 50 Prozent der Stiftung zufließen, in voller Höhe Berücksichtigung im Länderfinanzausgleich finden und dort zu entsprechenden bremischen Mindereinnahmen führen. Vereinfacht gesagt, werden die Fördermaßnahmen demnach nicht durch Einnahmeverluste und mit entsprechender Wirksamkeit für die Ausgabenwachstumsrate ausschließlich aus dem bremischen Haushalt erbracht. Gleichzeitig trägt der Haushalt die Kosten der Spielbankaufsicht, die der Sicherung der Abgabe-Beträge dient.

Autorin: Sybille Ritting
(Sachbearbeiterin beim Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen)

Verantwortlich: Der Senator für Finanzen, Presse & Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Stefan

Luft, 28195 Bremen,  0421/361-4072,



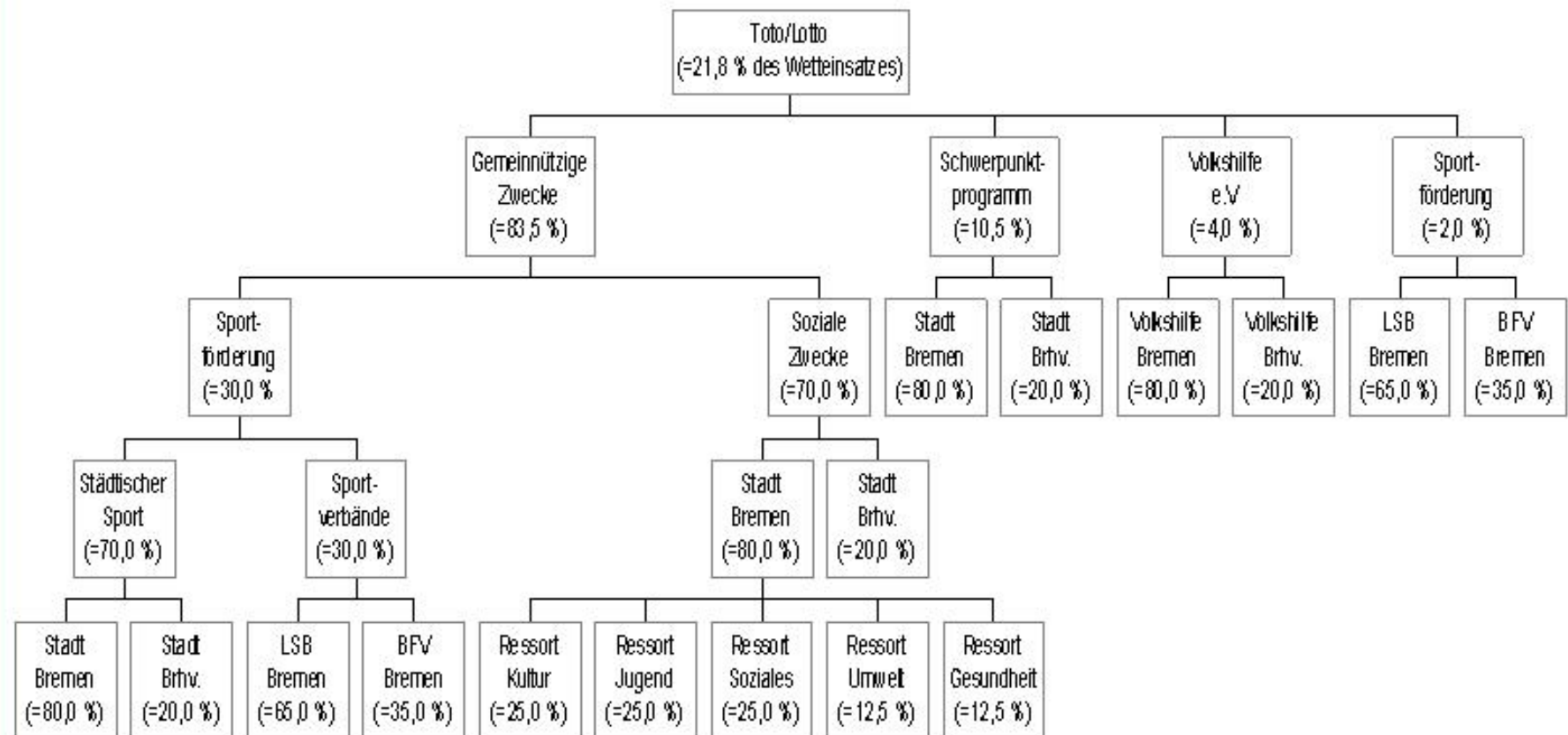
stefan.luft@finanzen.bremen.de

Hinweis: Die Version im Internet unterscheidet sich hinsichtlich der gestalterischen Konzeption von der gedruckten.

 [Zum Anfang](#)

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Verteilung der Abgaben aus Toto/Lotto



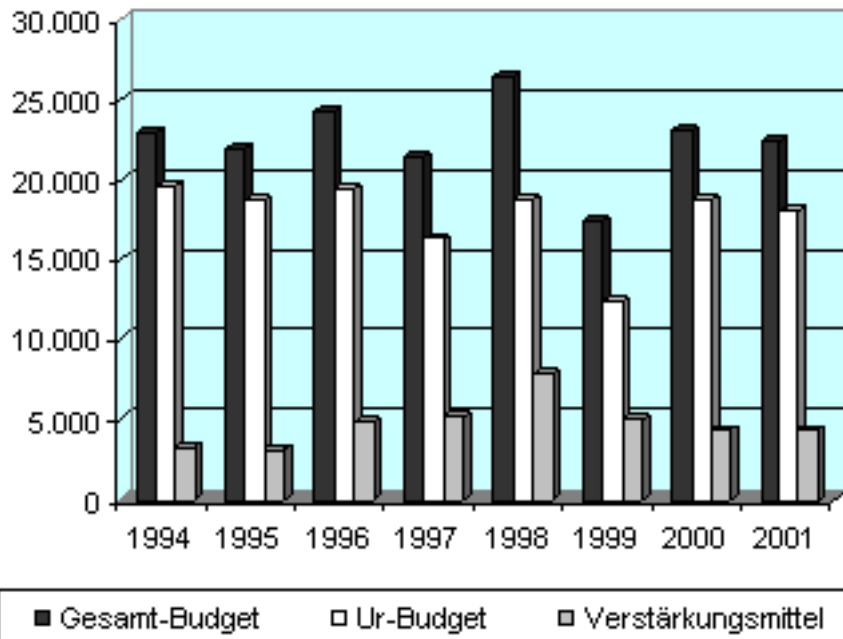
Abgabeanteile der Stadtgemeinde Bremen (in TDM)

Jahr	Toto/ Lotto	Schwerpkt. Toto/Lotto	Spiel 77	Schwerpkt. Spiel 77	Super 6	Sofort- lotterie	Summe
1994	10.464	1.446	2.280	125	1.725	837	16.876
1995	9.917	1.370	2.143	118	1.671	355	15.575
1996	10.203	1.410	2.279	125	1.810	322	16.148
1997	9.861	1.363	2.268	125	1.830	624	16.071
1998	10.460	1.445	2.424	133	2.003	200	16.666
1999	11.247	1.554	2.430	134	2.036	682	18.084
2000	10.400	1.437	2.340	129	1.920	350	16.576
2001	10.400	1.437	2.340	129	1.920	350	16.576

Abgabeanteile nach Ressorts (in TDM)

Jahr	Senats- kanzlei	Arbeit	Inneres	Umwelt	Kunst	Sport	Jugend	Sozi- ales	Gesund- heit	Finan- zen	Bau	Bundes- ang.	Summe
1994	240	106	668	1.782	3.813	3.303	2.451	2.451	1.225	418	418	0	16.876
1995	250	0	632	1.766	3.655	3.119	2.319	2.319	1.160	178	178	0	15.575
1996	250	0	693	1.793	2.805	4.285	2.400	2.400	1.200	0	322	0	16.148
1997	250	0	569	1.735	2.848	4.214	2.333	2.333	1.166	0	624	0	16.071
1998	250	100	614	1.853	2.979	4.475	2.478	2.478	1.239	0	200	0	16.666
1999	250	0	669	1.984	3.248	4.675	2.630	2.630	1.315	0	682	0	18.084
2000	250	0	483	1.708	3.160	4.375	2.450	2.500	1.275	0	350	25	16.576
2001	250	0	483	1.708	3.160	4.375	2.450	2.500	1.275	0	350	25	16.576
Ø abs.	249	26	601	1.791	3.209	4.103	2.439	2.451	1.232	74	391	6	16.571
Ø in %	1,50	0,16	3,63	10,81	19,36	24,76	14,72	14,79	7,43	0,45	2,36	0,04	100

Ausgaben-Struktur des Sportbereichs



Förderbereiche 1980 bis 1999	Bremen		Bremerhaven	
	absolut	in %	absolut	in %
Bauliche Maßnahmen an Straßen und Plätzen	19.272	9,2	6.332	14,7
Kunst im öffentlichen Raum	8.924	4,2	336	0,8
Grünordnung und Bäume	36.499	17,4	5.004	11,6
Naturschutz	2.618	1,2	368	0,9
Kulturförderung	87.118	41,5	11.978	27,9
Baudenkmalpflege	21.198	10,1	5.104	11,9
Erhaltung historischer Bausubstanz	722	0,3	1.198	2,8
Heimatspflege, Dorferneuerung	2.061	1,0	685	1,6
Rad- und Wanderwege	9.465	4,5	1.989	4,6
Soziales, Bürgerhäuser, Kinderspielplätze	12.237	5,8	6.584	15,3
Freizeiteinrichtungen	4.425	2,1	1.954	4,5
Gedenkstätten	435	0,2	87	0,2
Sonstiges	5.027	2,4	1.382	3,2
SUMME:	210.000	100	43.000	100